

GASTSPIELVERTRAG



zwischen der: **NewVintageBand** – Hohenkirchenerstr. 3, 34314 Espenau-Mönchehof
(in Form einer GbR nach § 705 ff. BGB)

Vertreten durch: _____ und _____
(nachstehend >> Künstler << genannt)

und : _____

(nachstehend >> Veranstalter << genannt)

Die Parteien schliessen die folgenden Vereinbarungen. Sie treten mit der Unterzeichnung beider Parteien in Kraft.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Veranstalter verpflichtet den Künstler für folgendes Gastspiel:

Veranstaltung : _____ (Pflichtfeld)

Veranstaltungsort : _____ (Pflichtfeld)

Datum : _____ (Pflichtfeld)

Aufbauzeit : _____

Soundcheckzeit : _____

Auftrittszeit : _____ (Pflichtfeld)

Auftrittsdauer : _____ Std:Min (Evtl. plus _____ Std:Min Zugabe)

Pausendauer: _____ x á _____ Std:Min

Einlass : _____ (Pflichtfeld)

§ 2 Gage und Kosten

()A. Der Veranstalter zahlt dem Künstler für die obengenannte Veranstaltung eine garantierte Gage in Höhe von €: _____ netto / zzgl. MwSt.

()A1.*Der Veranstalter zahlt dem Künstler für die obengenannte Veranstaltung eine zusätzliche * Prozentbeteiligung von _____% an den Bruttoeinnahmen / Nettoeinnahmen * zzgl. MwSt. der verkauften Tickets. Der Eintrittspreis pro Person beträgt€: _____ ; Ermässigt €: _____.
Eine Vorlage der ausgeschriebenen Eintrittspreise ist obligat.

() A2.* Zu der Gage nach § 2 A und § 2 A1 werden folgende Zahlungen vereinbart:

() Spesen von €: _____

() Fahrtkosten von €: _____

() Werbemittel in Form von: () Plakaten von €: _____
() Flyern von €: _____
() Visitenkarten von €: _____

() Die Band erhält als garantierte Kosten € _____ für das Bereitstellen der Beschallung (PA / Frontline – auch anteilig bei Bedarf).

() A3.* Eine Vorauszahlung von 50% der garantierten Gage gilt als vereinbart und muss spätestens eine Woche vor Veranstaltung bei dem Künstler bar oder auf ein unter § 2 B genanntes Konto eingegangen sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so hat der Künstler das Recht, den Rücktritt vom Vertrag unter Ausschluss jeglicher vom Veranstalter geltend machenden Forderungen zu bekunden.

() A4.* Es gilt im Sinne von § 2 A und § 2 A1 eine maximale Gesamtsumme von €: _____ pro Auftritt als vereinbart. Alle anderen Bestimmungen dieses Vertrages bleiben davon ausgeschlossen.

B. * Der Veranstalter verpflichtet sich zur Zahlung der unter § 2 vereinbarten Summen:

() direkt nach Konzertende bar an einen der o.g. vertretenden Künstler

() direkt vor Konzertbeginn bar an einen der o.g. vertretenden Künstler

() per Überweisung auf das Konto:

Empfänger: _____

Bank: _____

BLZ: _____

Kto-Nr.: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Verwendungszweck: NVB-_____

bis spätestens ____ . ____ . _____ eintreffend.

Wird das Zahlungsziel nicht eingehalten, so wird dem Veranstalter für die Zeit der Zahlungsverzögerung der gesetzliche Zinssatz nach § 288 BGB berechnet.

C. Sämtliche Bewilligungen und Gebühren (GEMA-Abgaben, Vergnügungssteuer sowie Künstlersozialabgaben an die Künstlerkasse) gehen zu Lasten des Veranstalters.

() D. * Der Veranstalter trägt die Kosten der Übernachtung (inkl. Frühstück) in einem Hotel für ____ Personen. Zimmeraufteilung : _____ EZ / _____ DZ.

Hoteladresse : _____

- () E. * Der Veranstalter trägt die Kosten für eine warme Mahlzeit je Tag für den Künstler und dessen Hilfskräfte. Anzahl Essen : _____ (davon Vegetarisch : _____).
- F. * Der Veranstalter stellt dem Künstler und seinen Hilfskräften (nach §3 C) Getränke und Catering in () angemessenem Umfang bzw. () uneingeschränkt kostenlos zur Verfügung.

§ 3 Verantwortlichkeiten

- () A. Folgende Person ist für die Konzertdurchführung am Konzerttag anwesend und vom Veranstalter entscheidungsbefugt beauftragt: _____ (Pflichtfeld)
Kontaktdaten: _____ (Pflichtfeld)
- () B. Die Künstler können dem Veranstalter eine Liste mit Personen vorlegen, die als Gäste der Künstler freien Eintritt zur Veranstaltung haben, ohne dass dadurch den Künstlern Kosten entstehen.

§ 4 Pflichten des Veranstalters

- A. * Der Veranstalter stellt dem Künstler an jedem der o.g. genannten Veranstaltungstagen die Bühne (bei Open Air müssen Bühne und Mischer-Platz überdacht sein und professionellen Standard aufweisen) inkl. PA & Licht in einem der Lokalität angepassten Rahmen und Umfang zur Verfügung. () * Während der ganzen Veranstaltung ist ein (nach §3 B) Verantwortlicher anwesend oder ein Verantwortlicher der durch den Veranstalter beauftragten Firma: _____ zur Verfügung. Der Künstler erhält mindestens eine Woche vor dem Konzert Informationen mit allen Angaben über die vom Veranstalter gestellten Anlagen. Wird dem nicht nachgekommen, so kann der Künstler eine Konventionalstrafe von 50% der garantierten Gage einfordern.
- A1. Eine Begehung der Lokalität und Angabe der Anzahl der zu beschallenden Personen ist der Band bis zu 2 Wochen vor Gastspiel mitzuteilen und zu ermöglichen. Wird dem nicht nachgekommen, so kann der Künstler eine Konventionalstrafe von 50% der garantierten Gage einfordern.
- B. Der Veranstalter hat darauf zu achten, dass während des Gastspiels und des Soundchecks keine professionellen Ton-, Film-, Foto- oder Videoaufnahmen ohne das Einverständnis des Künstlers gemacht werden
- C. Der Veranstalter übernimmt die Haftung für die Sicherheit des Künstlers, seiner Musiker und Hilfskräfte, sowie für die vom Künstler in den Veranstaltungsort eingebrachten Anlagen und Instrumente während des Aufenthaltes des Künstlers am Veranstaltungsort. Eine Versicherung des Veranstalters diesbezüglich ist obligat. Die Vorlage der erforderlichen Unterlagen auf Verlangen des Künstlers muss gewährleistet sein.
- () D. Der Veranstalter stellt dem Künstler eine abschliessbare und heizbare Garderobe zur Verfügung.
- () E. * Der Veranstalter stellt dem Künstler zum Auf- und Abbau jeweils _____ Helfer zur Verfügung. Für jeden fehlenden Helfer zahlt der Veranstalter am Tag der Veranstaltung eine Konventionalstrafe von € 150.- an den Künstler.
- F. Der Veranstalter verpflichtet sich zu einer sorgfältigen Promotion und Pressearbeit.

- () G. Der Veranstalter legt diesem Vertrag einen Anfahrtsplan zur Konzertlocation/-ort bei.
- H. * Um _____ Uhr können die Künstler mit dem Aufbau der Anlagen beginnen. Zu diesem Zeitpunkt ist eine von Veranstalter beauftragte Person mit Schlüsselgewalt anwesend. Name: _____ (Pflichtfeld)
Kontakt: _____ (Pflichtfeld)
- I. Der Veranstalter sorgt für ausreichend Stromanschlüsse in Bühnennähe.

§ 5 Pflichten und Rechte des Künstlers

- A. Der Künstler sichert die Einhaltung der vereinbarten Zeiten zu.
- B. Der Künstler ist in der Gestaltung und Darbietung seines Programms uneingeschränkt und frei. Er unterliegt künstlerisch und technisch keinerlei Weisung des Veranstalters oder dessen Beauftragten.
- () C. * Der Künstler stellt dem Veranstalter für die Werbung folgendes Werbematerial kostenlos zur Verfügung:
- Plakate : _____ Ex. Bandinfos : _____ Ex.
Bandfotos : _____ Ex. Pressetexte : _____ Ex.
- D. Der Veranstalter kann sich nicht darauf berufen, dass der Künstler künstlerisch oder technisch unzureichend ausgestattet ist.
- E. Die Eigenkontrolle des Künstlers über die Lautstärke des Auftritts gilt als vereinbart. Bei einem Abbruch der Veranstaltung aufgrund dessen, kann der Künstler vom Veranstalter die vereinbarte garantierte Gage verlangen.
- () F. Der Künstler stellt dem Veranstalter eine Bühnenaufstellung zur Verfügung.

§ 6 Vertragsstrafe / Verschwiegenheit

- A. Entfällt der Auftritt durch Vertragsbruch, d.h. Absage durch sonstige Gründe (z.B. Mangels Gästen o.ä., Ablehnung der geschlossenen Vereinbarung) oder durch Selbstverschulden des Veranstalters, zahlt dieser der anderen Partei die garantierte Fixgage samt einer Konventionalstrafe in Höhe von 10% der vereinbarten Fixgage. Entfällt der Auftritt durch Vertragsbruch, Absage durch sonstige Gründe, Ablehnung der geschlossenen Vereinbarung oder durch Selbstverschulden des Künstlers, zahlt dieser der anderen Partei die garantierte Fixgage. Im Falle höherer Gewalt erlischt diese Vereinbarung entschädigungslos.
- B. Beide Vertragspartner erklären, zu rechtsverbindlichen Vertragsabschlüssen berechtigt zu sein. Durch ihre Unterschrift erkennen beide Vertragspartner diesen Vertrag an. Der unterzeichnende Veranstalter haftet auch persönlich für das Einhalten des Vertrages und bestätigt gleichfalls durch seine Unterschrift unter diesem Vertrag, dass er für die Veranstaltung ausreichend versichert ist.
- C. Beide Vertragspartner sichern zu, Stillschweigen über die getroffenen Vereinbarungen zu halten.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestandteile dieses Vertrages juristisch anfechtbar oder unwirksam sein, so wird hiermit vereinbart, nach § 306 BGB im Übrigen an der Gültigkeit dieses Vertrages festzuhalten.

§ 8 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für beide Parteien ist das für den Künstler zuständige Amtsgericht. Deutsches Recht findet Anwendung. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Vertragsänderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, wofür gegenseitig bestätigter Schriftverkehr genügt.

Den Vertrag habe ich in Gänze gelesen, verstanden und akzeptiert.

Datum / Ort: _____ Datum / Ort : _____

Der Veranstalter: _____ Der Künstler: _____

* Unzutreffende Punkte sind zu streichen oder auszulassen / Zutreffende Punkte zu markieren

Anlagen: () Bühnenaufstellung nach § 5 F
() Anfahrtsplan zur Location nach § 4 G
() Liste / Werbung / Flyer der ausgeschriebenen Eintrittspreise nach § 2 A1